

## HZV-Quartalsrundschreiben 1/2026

### Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern.  
Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Aktuelles
2. Fristen für Versichertenein- und umschreibung
3. Auszahlungstermine
4. HZV-Abrechnung
5. Aus den HZV-Verträgen
6. Meldung von Praxisänderungen



#### 1. Aktuelles

### Neue arriba Lizenz – Notwendiges Update

Nutzer der kostenfreien, exklusiv über das Arztportal zur Verfügung gestellten **arriba**-Version, müssen ein notwendiges **Lizenzupdate installieren**. Die Bereitstellung erfolgt wie gewohnt über das **Arztportal**. Durch das Update bleibt arriba weiterhin **kostenfrei** für Sie.

#### Wie funktioniert das Lizenzupdate?

Im Arztportal finden Sie unter dem Menüpunkt „Verträge“ die Option „arriba für Hausärzte“. Dort haben Sie die Möglichkeit, die aktuelle arriba-Version inkl. Lizenzschlüssel oder alternativ nur den aktualisierten Lizenzschlüssel herunterzuladen. Mit dem Download stimmen Sie auch den - hinsichtlich der neuen Lizenzlaufzeit - aktualisierten Nutzungsbedingungen zu.

Sie können mit der für Sie kostenfreien Lizenz die arriba-Module **Depression**, **kardiovaskuläre Prävention**, **orale Antikoagulation**, **Diabetes mellitus Typ II** und **Protonenpumpen-Hemmer** für die partizipative Entscheidungsfindung mit all Ihren HZV-Patientinnen und -Patienten verwenden, unabhängig davon bei welcher Krankenkasse diese versichert sind.

#### 2. Versicherteneinschreibung

### Fristen für die Versichertenein- und umschreibung

#### HZV-Belege AOK – bis Dienstag, 13.01.2026 für Q2/2026

Senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebewebe für die **Neueinschreibung** von Versicherten mit dem HZV-Beleg 99773 zum Stichtag (13.01.2026) an die folgende Adresse in Amberg:



**AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center für Datentransformation HZV  
Postfach 2013 92218 Amberg**

HZV-Belege für die **Versichertenumschreibung** / Arztwechsel (HZV-Beleg +9393+) senden Sie zum Stichtag (13.01.2026) an:

**HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln**

**HZV- Belege Einschreibefristen BKK, BAHN BKK, Ersatzkassen, TK, LKK, Bosch BKK und IKK classic – bis Samstag, 01.02.2026 für Q2/2026**

Senden Sie Ihre HZV-Belege #9393# für die **Ein- und Umschreibung** von Versicherten zum Stichtag (01.02.2026) an die folgende Adresse:

**HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln**

Bitte beachten Sie unbedingt die Postlaufzeit!

Weitere Informationen zum Patienteneinschreibung finden Sie unter:

<https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/hzv/einschreibung-patienten/einschreibefristen>

### **3. Auszahlungstermine**

## **Schlusszahlungen für Q3/2025**

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	<b>09.12.2025</b>
BKK	<b>voraussichtlich KW 52</b>
EK	<b>05.12.2025</b>
TK	<b>17.12.2025</b>
SVLFG (LKK)	<b>04.12.2025</b>
IKK classic	<b>27.11.2025</b>
Bahn BKK	<b>04.12.2025</b>

### **4. HZV-Abrechnung**

## **Einreichfrist Ihrer HZV-Abrechnung für Q4/2025**

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 4/2025:**

**Samstag, 10.01.2026**

**Eine Verlängerung dieser Frist ist auch auf Antrag nicht möglich.**

### **5. Aus den HZV-Verträgen**

#### **AOK Bayern**

Die AOK Bayern stellt gemeinsam mit dem Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverband (BHÄV) eine Fördersumme von insgesamt 1,5 Millionen Euro bereit, um die akademische Weiterbildung von nichtärztlichem Praxispersonal gezielt zu unterstützen. Studierende der Bachelor-Studiengänge „Primary Care Manager“ (PCM) und „Physician

Assistant“ (PA), die in einer Praxis tätig sind, die am Hausarztzentrierten Versorgungsvertrag (HZV) der AOK Bayern teilnimmt, können einen Zuschuss zu den Studiengebühren erhalten. Die Förderung beträgt bis zu 5.000 Euro über 30 Monate – in unversorgten oder davon bedrohten Gebieten sogar bis zu 7.500 Euro. Die Förderung kann von HZV-Praxen oder HZV-Hausärztinnen und -ärzten beantragt werden, die die Studienkosten wirtschaftlich tragen. Voraussetzung ist, dass die/der Studierende, für die/den die Förderung beantragt wird, in einer solchen Praxis tätig ist und eine Immatrikulationsbescheinigung vorlegen kann. Bitte beachten Sie: Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn für das betreffende Studium bereits andere Stipendien oder Zuschüsse gewährt werden. Weitere Details zu den Förderbedingungen und zum Antragsverfahren finden Sie auf unserer Webseite unter HZV → Verträge → AOK Bayern → [PCM Förderung](#)

## **EK Bayern - Anhebung des Orientierungspunktwertes**

Der Orientierungswert im EBM erhöht sich zum 01.01.2026 auf 12,7404 Cent (aktuell: 12,3934 Cent). Ab dem 01.01.2026 erhöht sich durch die Anhebung des Orientierungspunktwertes auch die Vergütung der Einzelleistungen im HZV-Vertrag Ersatzkassen Bayern (ohne TK), welche sich nach dem EBM-Wert richten. Die aktualisierte Honoraranlage (Anlage 3) und den HZV-Ziffernkranz (Anlage 3 Anhang 1) zum HZV-Vertrag Ersatzkassen Bayern (ohne TK) können Sie ab Januar 2026 auf unserer Internetseite unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) in der Rubrik HZV-Verträge → Verträge → Vertragsunterlagen → EK → [Anlage 3](#) einsehen.

## **TK – Aufnahme Impfziffern**

Folgende Impfziffern werden in die HZV-Verträge mit der Techniker Krankenkasse und der BAHN-BKK aufgenommen und sind somit ab 01.01.2026 als Einzelleistung über die HZV zu dokumentieren:

- 89116A - Meningokokken B (Standardimpfung) - Kinder, erste Dosen eines Impfzyklus
- 89116B - Meningokokken B (Standardimpfung) - Kinder, letzte Dosis eines Impfzyklus
- 89137 - Respiratorische Synztaill-Viren (Standardimpfung) - Personen ab dem Alter von 75 Jahren
- 89138 - Respiratorische Synztaill-Viren (Indikationsimpfung) - Personen ab dem Alter von 60 Jahren

## **6. Meldung von Praxisänderungen Änderungen zu Quartal 2/2026 bitte bis spätestens 20.01.2026 melden**

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: Spätestens bis zum 20. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Bitte beachten Sie, dass kein automatisierter Datenaustausch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und der HäVG Rechenzentrum GmbH besteht. Bitte kontaktieren Sie uns bei Änderungen direkt.



Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis oder kommen Sie mit Ihrer konkreten Frage direkt aus uns zu unter [praxisberatung@bhaev.de](mailto:praxisberatung@bhaev.de).

***Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!***